



Die Sauenhalter stehen – ob es um Ferkelschutzkorb (im Bild) oder Kastenstand geht – unter dem Druck einer kritischen gesellschaftspolitischen Diskussion. Aktuell steht die Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung an, die vorhersagbar und mit Ansage zu einem weiteren Strukturbruch in der Sauenhaltung führen wird.

# Tierschutz nur bis zum Tellerrand?

**Bernhard Krüsken**

**Diese Frage drängt sich auf, wenn man der Politik bei der Gesetzgebung zusieht und manchem „gesellschaftlichen Diskurs“ zuhört. Der Markt für tierische Lebensmittel ist zweifellos da, die Nachfrage nach Milch, Fleisch und Eiern vorhanden, bei allem vermeintlichen oder tatsächlichen Wertewandel. Gute Tierhaltung mit guten Tierschutzstandards soll es sein. Billig ist verpönt, aber trotzdem im Regal zu finden und auch gerne gekauft. Am Regal oder an der Theke scheint es also nicht ganz so schlimm um tierische Lebensmittel zu stehen.**

## Strukturbruch vorprogrammiert

Die andere Seite der Medaille ist bekannt: Der Export der Tierhaltung selbst ist im vollen Gang und leider eine logische Folge gesetzgeberischer und wirtschaftlicher Vorgaben. Tierhaltung findet hierzulande problemlos ihren Markt, aber immer weniger Möglichkeit zu arbeiten und zu produzieren. Die aktuelle Verschärfung der Tierschutz-Nutztierhaltung führt vorhersagbar und mit Ansage zu ei-

nem weiteren Strukturbruch in der Sauenhaltung. Alleine dieses aktuelle Beispiel zeigt, wie hohl die in der agrarpolitischen Sonntagsrede abgegebenen Bekenntnisse zum bäuerlichen Familienbetrieb tatsächlich sind. Diese damit ausgelöste Produktionsverlagerung unterläuft zudem das im besten Fall gut gemeinte Schutzziel der verschärfen Verordnung: Tierschutz reicht in diesen Diskussionen nur bis zum sprichwörtlichen Tellerrand.

## Mit Tierwohlprämien zu mehr Tierwohl

Vor diesem Dilemma stand auch das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung, dessen Empfehlungen in dieser Ausgabe im Detail vorgestellt werden. Der Lösungsansatz ist radikal: Wenn in offenen Märkten die Verbraucher doch nur billig wollen, dann kann „mehr Tierwohl“ nicht nur über Nachfrage realisiert werden, sondern muss auf anderen Wegen, z. B. über Tierwohlprämien finanziert werden. Darin liegt die Chance, eine langfristige Perspektive für die Weiterentwicklung und den Umbau der Tierhaltung in Deutschland zu schaffen. Darin liegt aber auch ein Risiko, dass das vorgeschlagene Modell mit Förderkulisse und Fi-

nanzierung im politischen Prozess nur unvollständig umgesetzt wird und lediglich als Vorwand für weitere ordnungsrechtliche Alleingänge dient. Dann wäre eine massive Schrumpfung der Tierhaltung die absehbare Folge, mit allen wirtschaftlichen und strukturellen Folgen für Wertschöpfung in der Landwirtschaft, in ländlichen Räumen und in den vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen. Die Gewinner eines solchen Szenarios stehen auch schon fest: Importeure, Berufskollegen in anderen Teilen Europas und diejenigen, die die Tierhaltung ohnehin im Grundsatz ablehnen.

### Entscheidende Voraussetzungen

Das vorgeschlagene Modell alleine rettet uns daher nicht. Es muss zudem sichergestellt sein, dass

1. Umbau und Weiterentwicklung tatsächlich ermöglicht werden und ein bau- und genehmigungsrechtlicher Vorrang für „mehr Tierwohl“ festgeschrieben wird,
2. gesetzliche Standards im europäischen Gleichklang bleiben, um die Förderfähigkeit nicht zu gefährden und
3. Wertschöpfung aus dem Markt durch höhere Standards weiter möglich bleibt; dafür ist eine verpflichtende Haltungsform- und Herkunftskennzeichnung eine elementare Voraussetzung.

### Wertschätzung und Wertschöpfung durch sichtbare Kennzeichnung

Absehbar ist jetzt schon, dass eine politische Grundsatzentscheidung über die Empfehlung des Kompetenznetzwerkes noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird und sicher nicht in dieser Legislaturperiode fallen wird. Soviel Zeit haben wir aber nicht, abwarten ist keine Option. Mit höheren Standards – ob von Marktpartnern verlangt oder von der Politik verordnet – ist die Landwirtschaft wohl oder übel konfrontiert, besonders in der Tierhaltung. Das muss in der politischen Diskussion anders als bisher be-

rücksichtigt werden. Zur Wettbewerbsfähigkeit gehören nicht nur gleiche Wettbewerbsbedingungen, sondern dann auch neue Regeln für Marktzutritt und Kennzeichnung von Produkten und Rohstoffen, die mit niedrigen Standards erzeugt worden sind. Der DBV hat diese Erweiterung seiner bisherigen Position mit der Forderung nach verpflichtender Haltungsform- und Herkunftskennzeichnung schon vor einiger Zeit umgesetzt. Im heimischen Markt kann Differenzierung und Wertschätzung nur stattfinden, wenn unterschiedliche Standards auch sichtbar sind. Das bedeutet definitiv keine Absage an internationalen Agrarhandel, auf den Landwirte in ganz Europa auch angewiesen sind. Die daraus resultierende handelspolitische Forderung heißt aber: Der Agrarteil von Handelsabkommen muss ausgewogen sein – so wie bei CETA und JEFTA, nicht so wie bei Mercosur.

### Verpflichtende Kennzeichnung muss auch auf „Farm to Fork“-Agenda

Es gibt ein neues Politikfeld, das auch dafür wichtig ist: der European Green Deal. Unter der Überschrift „Farm to Fork“ geht es um gleiche Spielregeln für Transparenz, Umwelt und Nachhaltigkeitsanforderungen. Das kann dann positiv sein, wenn solche Anforderungen gleich auf europäischer Ebene bzw. als gleiche Wettbewerbsbedingung für alle Spieler im Markt festgeschrieben werden. Hier gehört die verpflichtende Kennzeichnung von Standards auf die Agenda. Bisher war die Bundesregierung bei diesem Thema sehr zögerlich, mit Hinweis auf die vermuteten europarechtlichen Hürden. Die deutsche Ratspräsidentschaft ist nun ein idealer Anlass, diese Zurückhaltung aufzugeben und einen Vorstoß zu machen. Mindestens möglich sollte Mitgliedstaaten ein solches Labeling von Standards sein.

### Landwirtschaft muss Zugriff auf Standards und Systeme behalten

Neben den gesetzgeberischen oder politischen Rahmenbedingungen müssen wir uns den Anforderungen der Marktpartner stellen. QM-Milch, QS und die Initiative Tierwohl sind Beispiele dafür, wie Landwirtschaft Zugriff auf Standards und Systeme behalten kann. Man kann sich zwar darüber streiten, in welcher Form man mit Lebensmittelhandel und Vermarktern über solche Standards verhandelt. Die Diskussionen sind natürlich auch nicht einfach. Der Auseinandersetzung darüber entgeht die Landwirtschaft aber nicht – aussuchen kann man sich lediglich, ob man die Verhandlung individuell einzelnen Handelsunternehmen, Molkereien oder Schlachtunternehmen überlässt oder ob sie im Format dieser Systeme und auf Augenhöhe erfolgt. Fakt ist: In der Individualabsprache Vermarkter und Handelsunternehmen haben die Landwirte die schlechteren Karten. Deshalb ist es beispielsweise auch sinnvoll, mit dem Lebensmittelhandel über eine Beteiligung am System QM-Milch zu verhandeln, auch für Molkereien und Händler Verpflichtungen zu vereinbaren oder Einfluss zu nehmen auf die Ausgestaltung von Spielregeln für die Haltungsformkennzeichnung, die der Lebensmittel-einzelhandel sonst im Alleingang umsetzen würde.



Neben der Haltungsformkennzeichnung braucht es auch eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung, damit unterschiedliche Standards für den Verbraucher auch sichtbar sind.

Fotos: Christian Mühlhausen/landpixel